

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60 -Bauverwaltung-

Auskunft erteilt: Herr Lindemann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32

Fax: 200-20

E-Mail:bernd.lindemann@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30-12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den 11.08.2020

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Am Heuweg-Erweiterung, Teil 2“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften (gestalterische Festsetzungen)- im beschleunigtes Verfahren gemäß 13a Baugesetzbuch (BauGB)

*** Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Am Heuweg-Erweiterung Teil 2“, 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit

vom 20. August 2020 bis 21.September 2020 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststraße 13, Zimmer 109, 1.OG in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Zur optimalen Ausnutzung der Flächen, auch im Hinblick auf die Nutzung der gemeindlichen Nachbarflächen und möglicher Einrichtung der Gesundheitsvorsorge, soll mit der vorliegenden Planänderung für das WA 2-Gebiet die Überschreitung der Grundflächenzahl gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 Baunutzungsverordnung zugelassen werden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 umfasst eine Teilfläche im südöstlichen Randbereich des ursprünglichen B-Planes, rechtsräftig seit dem 28.06.2013. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.

Da das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen derzeit bis auf Weiteres nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben weiterhin unberührt.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen

- Samtgemeindebürgermeister C. Hüntelmann, Tel.: 05955/200-29
- Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

zur Verfügung.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

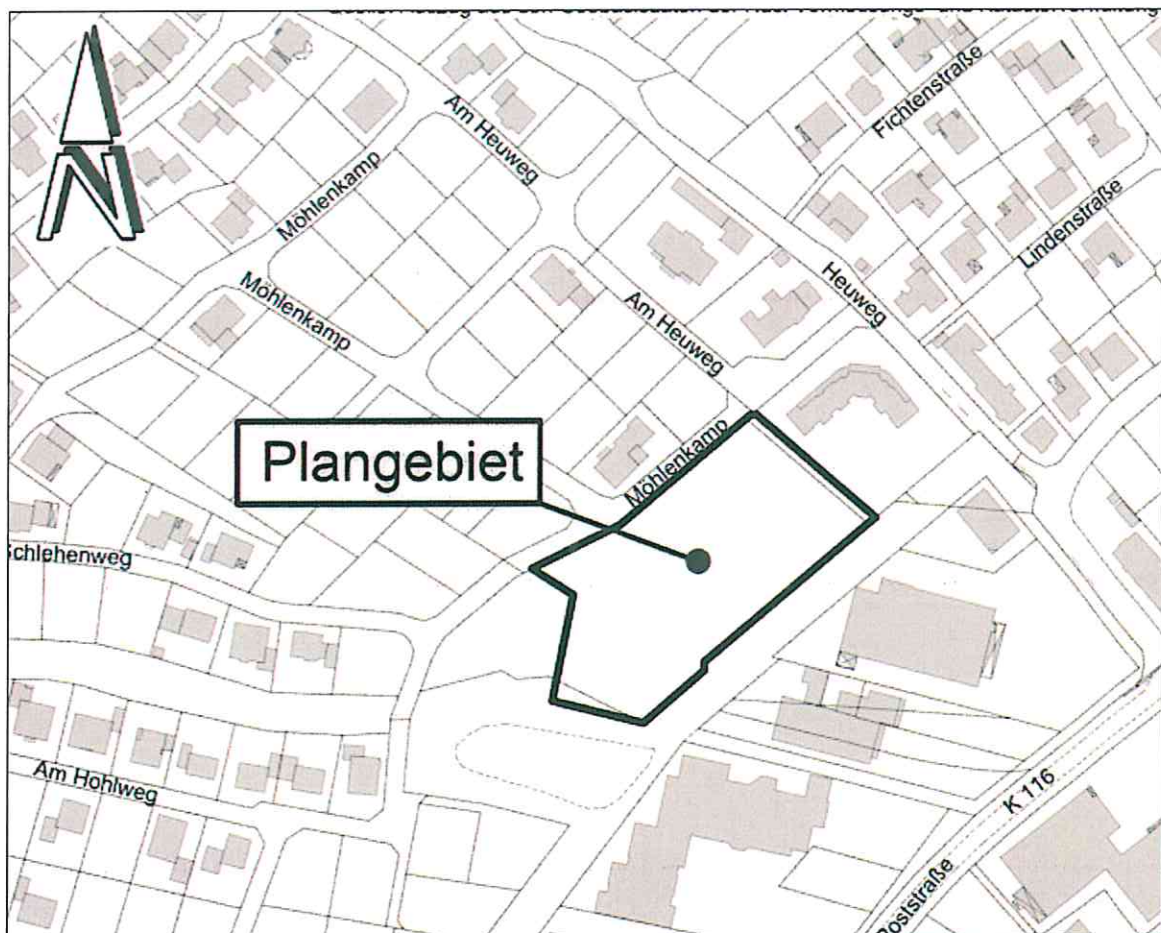
Die Auslegungsunterlagen können in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.esterwegen.de unter der Rubrik *Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung* eingesehen werden.

Mit freundl. Gruß

i.V.



- Übersichtsplan - (unmaßstäblich)



Ausgehängt am: 08.2020

Abgenommen am: 08.2020